

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: vierteljährlich 1,80 Mk.; den Boten frei ins Haus 1,80 Mk.; durch die Post 2,10 Mk. einchl. Postgeld; durch unsere Vertreter 2,10 Mk. Einzelnummer 10 Pf.
—: Fernsprecher Nr. 324. —:

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurzzettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile ober oder unter 25 Pf., in der Zeile 50 Pf., Schriftzeilen und Nachweilungen 20 Pf. mehr. Platzanfrage ohne Verbindlichkeit. Beginn der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.
—: Geschäftsstelle: Delgrube 9. —:

Nr. 213

Mittwoch den 12. September 1917

44. Jahrg.

Offener Bruch zwischen Kerenski und Kornilow.

Kaiser und Zar.

Es schließt es dem Wiederbruche bei uneren militärischen Erfolgen und dem eindrucksvollen Ergebnisse unserer politischen Offensive wird, um so fröhlicher klammern sich jene Meinungsänderer an alle möglichen Strohhalm. Vor einiger Zeit hat Herr Lutzow, der einmütige Revolutionär und spätere Spiegel der Privatkorrespondenz des früheren Zaren nach Sentationen durchschaut, und es ist charakteristisch, daß der „New York Herald“, jenes Blatt, das im Ruße steht, die höchsten Honorare zu zahlen, als erstes die fettesten Wissen veröffentlicht kann. Es handelt sich dabei um einen Depeschenschwindel, der in den Jahren 1904/05 zwischen dem deutschen Kaiser und dem Zaren geführt worden ist. Seinen Ausgangspunkt nahm dieser Depeschenschwindel von den Schwierigkeiten, die England der Kohlenversorgung der russischen Flotte bereitete, die damals auf dem Wege nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz begriffen war. Auf die ausführlichen Vorlesungen des Kaisers schlug der Zar in aller Form ein Abkommen zwischen Rußland und Deutschland vor, dem sich später auch Frankreich anschließen sollte. Dieser Telegramm-anschuld hat stattgefunden, die Veröffentlichungen daraus sind freilich nur im Entente-Interesse zurückgelassen worden. Aber auch diese kühnen Aussagen zeigen klar, daß der deutsche Kaiser damals nichts anderes getan hat, als was im Interesse des Friedens und des eigenen Landes lag. Da man kann sogar richtig sagen, daß die Verwirklichung jener Pläne uns sicher vor dem Weltkriege würde behütet haben; denn ein Koninental-Bund hätte England jede Möglichkeit genommen, die Seilandsstaaten im Interesse der berechtigten balance of power gegeneinander zu heben und sich englische Zwecke bluten zu lassen. Der Meinungsstausch ist damals außerdem im Einverständnis mit dem damaligen Reichskanzler Fürsten Bülow geführt worden. Somit keineswegs eine dynastische Angelegenheit. Bei der damaligen Stellung des Zaren war es selbstverständlich, daß sich politische Verhandlungen Rußlands nur mit ihm führen ließen.

Was der Kaiser in den Telegrammen sonst noch sagt, ist wohl sehr geeignet, das Gerücht richtig zu stellen, das die feindliche Presse von ihm bisher zelebret. Er ist erschrocken vor der Welle von Mistränen, die der englische Gesandte in Rotterdam gegen ihn hervorgerufen hat, und er schlägt dem Zaren gleichzeitig vor, über den Friedensvertrag mit Japan die Duma abstimmen zu lassen. Es war dabei durchaus diplomatisch, daß er dem beschränkten Zaren das dynastische Interesse an einer solchen Abstimmung planmäßig zu machen suchte, auf der anderen Seite aber empfiehlt der Kaiser diesen Weg doch auch mit der klaren Begründung, „um dem russischen Volke in dieser Angelegenheit eine Stimme zu geben“. Wenn der Kaiser zunächst bevor warnte, Frankreich von vornherein einzuweisen, so hatte er durchaus recht; denn Herr Delcaß hätte wirklich nichts unterlassen, um den ganzen Plan an England zu verraten, mit dem Frankreich gerade kurz vorher die Entente cordiale eingegangen war. Der Kaiser drückt aber die Hoffnung aus, daß das „verständige Volk“ der Franzosen wohl zur Einsicht kommen werde, und er nennt den Vertrag eine gute Basis, auf der man weiterbauen könne.

Auch mit einer anderen Empfehlung ist es nicht. Die Petersburger Telegraphen-Agentur, die bis heute die Aussagen Sandomlows und Januschewitsch der Öffentlichkeit unterlag, fabelt dagegen das Zeugnis des Generals Nischewin in alle Welt, der verkleinerterweise behauptet, Deutschland habe bereits 1909 und dann wieder 1913 die Absicht gehabt, den Krieg zu erklären. Dieser Nekter ist mit besonderem Ungeduld begabt, denn jetzt kann ihm von deutscher Seite das klare Gegenteil auf Grund russischer Zeugnisse nachgewiesen werden. Deutschland hat 1909 nicht in Petersburg mit der gepanzerten Faust gedroht, sondern einen freundschaftlichen Schritt, um den von Petersburg aus gebeten wurde,

unternommen. Es war bereit, alle Dokumente über jene Verhandlungen zugunsten des Friedens der Öffentlichkeit zu übergeben. Auf russischen Wunsch unterließ dies, da es Herrn Delcaß wohl peinlich war, vor der Welt einzugehen, daß er schließlich eine Rettung seiner heillos verfahrenen Politik nur von dem zu Hilfe gerufenen deutschen Reichskanzler erwartete. Deutschlands Haltung im Jahre 1913 aber wurde von dem damaligen russischen Ministerpräsidenten Stolowzew in einem Gespräch mit dem Grafen Bourlales anerkannt, in dem der russische Premierminister die Verdienste betonte, die sich Deutschland während der ganzen Krise um die Sache des Friedens erworben habe. Auch der Zar erkannte diese Verdienste dankbar an. — Die diplomatische Entlastungs-offensive der Gegner bedeutet also auf der ganzen Linie einen Fehlschlag.

Der Weltkrieg.

Die Kämpfe an der Westfront.

Über den Fortgang der Operationen wird aus Berlin gemeldet: Die englischen Anstrengungen in Flandern, die neben eigenen Vorstößen auch der Entlastung der schwer bedrängten Russen und der Unterstützung der französischen Verbund-Offensive dienen sollen, haben ein rasches Ende gefunden. Auf die Erdungsvorläufe und starken Teilangriffe in der Nacht zum 10. September ist nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, ein neuer großer Angriff gefolgt. Die Engländer begnügten sich mit schwächlichen Teilvorstößen, die überall abgewiesen wurden. Auch das Artilleriefeuer gewann nur stellenweise größere Stetigkeit. Seit dem katastrophalen Zusammenbruch der zweiten großen englischen Flandern-Offensive ist hier die englische Angriffskraft gelähmt und trotz aller Anstrengungen der Franzosen vor Verbund ist auch an der Westfront die Generaloffensive der Engländer zertrümmert.

Im Artois war gleichfalls die Kampftätigkeit gering, ebenso in der Gegend von St. Quentin ins Stoden geraten. Die bei der Maßlohn-Forme genommenen Gräben sind bereits wiedergewonnen, nur flüchtiger Widerstand wurde die deutsche Linie um ein geringes Stück zurückgebracht.

Die neue Verbund-Offensive zeigt das gewohnte Bild: Geringe Anfangserfolge, die durch Gegenstöße größtentheils wieder weggemacht werden, und dann anschließend Teilkämpfe, die sich tage- und wochenlang hinziehen können. Die Teilsiege des 9. September brachten die Deutschen wieder in den Besitz des Nordostzipfels des Joffes-Waldes, ebenso wurde im Chaume-Walde, sowie in der Gegend der Bourkreuz-Wäldchen gekämpft. Im Chaume-Walde setzten die Franzosen um 9 Uhr abends nochmals zum Angriff an, der teilweise im Handgranatenkampf abgewiesen wurde. Die deutschen Störtrupps brachten mehrfach Gefangene ein, so aus den Kämpfen am Joffes-Walde und bei Höhe 344. Hier war deutscherseits um 8 Uhr früh ein harter Vorstoß gemacht worden, der bis in die französischen Stellungen vordrang. Die über 100 Gefangenen, die dabei gemacht wurden, gehören zwei verschiedenen Divisionen an.

Der deutsche Abendbericht besagt: Vor Verbund schloß morgen ein harter Angriff der Franzosen am Chaume-Walde.

Der Krieg mit Italien.

Keine größere Kampfbilanz.

Der österreichisch-ungarische Seeresbericht lautet:

Am 11. September verlief der gestrige Tag abermals ohne größere Kampfbilanz. Bei Bezzeca brachte uns ein erfolgreiches Stützpunktunternehmen über 30 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

Somit liegen keine Nachrichten von Belang vor.

Die Kämpfe an der Ostfront.

Vorpostengeplänkel und vereblicher Außenangriff. Im Osten kam es an der Ugrer Front zwischen Ostsee und Dina nur zu Vorpostengeplänkel. Die Russen sind eifrig daran, zu schämen und ihre Verbände zu ordnen.

Am Abend versuchten sie nach starker Artillerievorbereitung nochmals einen Angriff zwischen D. Cohna und Groszew, der unter hohen Verlusten der Angreifer blutig scheiterte. Da die Russen-Rumänen sonst noch mit geringen Kräften bis zu Kompaniestärke beiderseits des Gafmu und nördlich des Sufita-Tales angesetzt wurden, wurden sie abermals überall durch Sperrfeuer der Artillerie abgewiesen.

Vom Seekriege.

Neue staatlische U-Boot-Deute.

Sanas meldet: Das Großpatrouillenschiff „Solo II“ ist am 22. August von einem Unterseeboot im Mittelmeer torpediert worden und verletzt. Es hatte 257 Personen an Bord, Besatzung und Passagiere. 23 Besatzungsmitglieder, darunter ein Offizier, wurden getötet, 100 wurden verletzt. Der Offizier war. Vier weitere Offiziere sind von dem Unterseeboot gefangen genommen worden.

Ein furchtbares englisches Eingeländnis.

Die „Times“ geben die Rede wieder, die der neue Erste Lord der Admiralität, Sir Eric Geddes, in Cambridge hielt. U. a. sagte er: Als ich, zur Admiraltät ging, glaube ich, alles über die Zustände der Flotte zu wissen, aber ich war im Irrtum. Ich habe jetzt die Aufzeichnungen und Berichte gelesen. Sagen, die man nicht in die Zeitungen bringen kann. Die Marineoffiziere sind tapfer, aber sie sagen: „Bitte, laßt nicht alle unsere Taten auf See in die Öffentlichkeit drängen“. Man muß den Grund dafür kennen. Denn an Kapitän Kragel! Wenn wir die Taten, die denen einer oft ein Ehrenerdrieckel, küngebogen und den Schaulapf derselben nennen würden, dann wären diese Offiziere und ihre Schiffe gezeichnet. Darum soll man nicht um Auskunst erfragen, die diesen Männern schaden könnte. Es wäre unbillig.

Die Lage in Rußland.

Rußland zum Frieden bereit?

Der in Tageshosen erscheinende „Djennik Bolschi“ vom 9. September erzählt aus Amsterdam von zuverlässiger Seite, daß Rußland insolge seiner Niederlagen in London darauf bestehe, Frieden zu schließen, so daß sich Lord George das Recht fühle, hierüber mit Amerika in Unterhandlungen zu treten, während Frankreich auf Hilfeleistung seitens Japans in Rußland dränge.

Der offene Bruch zwischen Kerenski und Kornilow. Ministerpräsident Kerenski hat, wie gestern bereits mitgeteilt, folgende Proklamation erlassen:

Am 8. September kam das Dumanitglied Lwow nach Petersburg und forderte mich im Namen des Generals Kornilow auf, die gesamte Flotte und Militär-gewalt dem Generalissimus zu übergeben, der nach seinem Gutdünken eine neue Regierung bilden werde. Die Rechtigkeit dieser Aufforderung Lwows wurde mir dann durch General Kornilow selbst in einer Mitteilung durch den direkten Telegraphenvermittler zwischen Petersburg und dem Generalstab bestätigt. Da ich diese an die vorläufige Regierung zu Händen meiner vereidigten Aufwärtung als Verzicht gewisser Verfassungsbefugnisse betrachte, die ich mir vorbehalten zu begehren, um dort einen Zustand herzustellen, der den Erhebungen der Revolution widerpricht, hielt es die vorläufige Regierung für notwendig, die das Wohl des Vaterlandes und die Freiheit des republikanischen Regierungssystems mich damit zu betrauen, dringende und unabweisliche Maßnahmen zu ergreifen, um alle Anschläge gegen die höchste Gewalt und gegen die vor der Revolution ererbten Bürgerrechte an der Wurzel abzuwehren.

Daher ergehe ich für die Aufrechterhaltung der Freiheit und der öffentlichen Ordnung im Lande alle Maßnahmen, die ich der Bevölkerung zu gelegener Zeit an-

finnen werde. Gleichzeitig befehle ich: 1. General Kornilow hat sein Amt dem General Klenbowitsch, dem Oberbefehlshaber der den Zugang nach Petersburg sprengenden Armeen der Nordfront, zu übergeben, und General Klenbowitsch soll vorläufig die Befugnisse als Generalissimo übernehmen, jedoch in Pflow bleiben. 2. Ich verbinde den Kriegszustand über Stadt und Bezirk Petersburg. Ich fordere alle Bürger auf, zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung für das Heil des Vaterlandes mitzuwirken, und die Arme und die Flotte fordere ich auf, ruhig und getreu ihre Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind zu erfüllen.

Der neue Generalissimus Klenbowitsch, dem Kornilow sein Amt befehlsgemäß zu übertragen hat und der bisher die Nord-Westfront kommandierte, charakterisiert ein Auspruch, den er vor vier Wochen einem Soldaten gegenüber, der gegen einen vierten Kriegswinter protestiert hat, tat. Er sagte: Ein Mann, der in einem Jahre ist ausgeschlachtet worden, schon die aller-nächste Zeit wird über den Kriegsausgang entscheiden. Der gegenwärtige Kriegsmoment ist allerdings sehr ernst, denn wir haben Auslands-Einstellung auf eine Karte gelegt. (Gemeint ist die Offenheit im Süd-Osten.) Wie die in auch ist, die Friedensfrage ist und bleibt eine Frage der aller-nächsten Zukunft.

Die „Alln. Ztg.“ meldet von der italienischen Grenze: Das in Petersburg entdeckte

gegenrevolutionäre Komplott

soll laut Petersburger Berichten des „Corriere della Sera“ zur Verhaftung sämtlicher Mitglieder der vorläufigen Regierung führen. In der Provinz nehme die gegenrevolutionäre Bewegung zu, Dossia sei ihr Mittelpunkt.

Der Ausbruch des Soldatenkrieges der 12. Arme, die Kaja verteilte, legte dem Volksgesundheitsrat des Arbeiters und Soldatenrat eine Verzicht vor über die Ereignisse in dieser Front. Der Bericht lautet:

Brusilow war seit langem durch eine Sonderabordnung davon unterrichtet, daß die russische Front an der Duna in der Gegend von Riga nicht genügend gesichert sei und leicht durchbrochen werden könnte. Der Abordnung wurde aber gemeldet, daß, sobald ein Hauptquartier Nachrichten empfangen haben würde, daß die Deutschen dort eine Offensive vorbereiten, die Front alsbald verstärkt werden würde. Es wurde indessen keine Maßnahme getroffen. Die deutschen Truppen waren in dem Abschnitt, wo der Durchbruch erfolgte, zahlreicher als die russischen Streitkräfte. Das deutsche Feuer war von unerschütterlicher Heftigkeit. Die existierenden Gase waren chemisch zu zusammengefaßt, daß... (Hier ist der telegraphische Text verstimmt) nutzlos waren. Das deutsche Feuer vernichtete binnen Kurzem alle Telefone, Telegraphen und Beobachtungsstellen. Die russischen Batterien schoßen nur auf gut Glück, fast ohne den Feind zu haben.

Der Soldatenrat, der, obwohl alle Truppen in einer Masse zum Gegenangriff vorzurufen, die Regimenter einzeln vorgeordnet wurden und die Deutschen sie nacheinander übermächtig. Soldaten wie Offiziere kämpften heldenhaft. Zahlreiche Einheiten weigerten sich, dem Befehl, zurückzugehen, Folge zu leisten, da sie an einen Befehl des Oberkommandos glaubten.

Der Arbeiter- und Soldatenrat beschloß nach Entgegennahme des Berichts, die Regierung aufzufordern, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dem Vertreter der demokratischen und der militärischen Organisation angehören sollen.

Petersburg mit Finnland ohne telegraphische Verbindung.

Seit Sonnabend nachmittag ist jede private telegraphische Verbindung Petersburgs mit Finnland und mit Finnland abgebrochen. Das Petersburger Telephonamt wird von den Truppen krenetisch besetzt. Die Eisenbahnen nach Finnland sind bis auf weiteres eingestellt. Daß der Entschluß, den Eisenbahnen zu schließen, ist nicht entschieden, sondern erst recht in ein aktives Stadium eingetreten ist, erscheint klar.

England und Amerika in Russland als russifizierende.

Aus Petersburg wird berichtet: In russischen Finanzkreisen verläutet, daß England und die Vereinigten Staaten nach dem Kriege das Post- und Telegraphenwesen in Russland weiter beschäftigen werden, um die Wirtschaft in Russland langsam abzubauen, während Japan die Verwaltung der Sibirischen Eisenbahn in der Hand behalten wird.

Deutschland.

Der Kaiser ist von seiner Reise an die Ostfront nach Pilsen zurückgekehrt.

Unsere Antwort auf die päpstliche Kundgebung. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Mitglieder des Reichstags und die Bevollmächtigten zum Bundesrat, die den „Freien Ausschuss“ bilden, verammelten sich Montag unter dem Vorhiss des Reichstages in besten Glauben zur Befreiung der deutschen Antwort auf die Kundgebung des Papstes. In mehrwöchiger eingehender Beratung wurden die Verhandlungen unter sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Gesichtspunkte zu Ende geführt. — Zu der Stellung des Bundesrats schloß beim Reichskanzler glaubt der „Bayerische Kurier“ mitteilen zu können, daß in der deutschen Antwort an den Papst auch eine wichtige Erklärung über Deutschlands Stellungnahme zu Belgien enthalten sein werde.

— Eine Überpartei. Vor etwa 15 Jahren wollte der altsächsische Schriftsteller, Dr. Friedrich Lange, eine Partei gründen, die über alle anderen Parteien hinaus stellen sollte und gewissermaßen der Obernorm der übrigen Parteien sein sollte. Am Ende schon in den Windeln dahingefahrenen Überpartei erinnert die neue Deutsche Vaterlandspartei. Auf sie trifft das Wort des Ben Wiltz zu: Alles schon dagewesen! Was der herrliche Nihilismus, der Beherrschung der altsächsischen Verband und ähnlichen Verbindungen in jedem bezugsweise, ersetzt die neue „Deutsche Vaterlandspartei“ im Kriege der Reichstagsmehrheit ihren Willen aufzuzwingen und die

Regierung sich bittend zu machen. Die alte Firma des altsächsischen Verbandes steht nicht mehr. Deshalb wird ein Wechsel der Firma für erforderlich gehalten. Der Unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden hat keine Ansehenskraft auf die Massen ausgeübt, darum wird der Versuch gemacht, unter neuer Firma für die gleiche Agitationen Erfolg zu erzielen. Die neue Deutsche Vaterlandspartei soll den Unabhängigen Ausschuss ersetzen. Sie ist eine ganz eigenartige Gründung. Sie nennt sich Partei, will aber gar keine eigentliche Partei sein. Denn sie verachtet: sie „will mit vaterländisch gerichteten politischen Parteien nicht im Wettbewerb treten“. Aber schon den ersten Satz ihres Auftritts: „Weite Kreise des deutschen Volkes stimmen mit der Stellungnahme der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit zu den wichtigsten Lebensfragen des Vaterlandes nicht überein“, nimmt sie den Kampf auf mit den Parteien, die hinter dieser Reichstagsmehrheit stehen, denen sie sogar die vaterländische Gefinnung absprechen mag. Die neue Partei behauptet: Wir wollen keine innere Zwietracht gegen die Reichstagsmehrheit. Das deutsche Volk ist einzig in der Verteidigung des vaterländischen Bodens, die Deutsche Vaterlandspartei aber stört diese Einigkeit, obgleich sie behauptet, eine Einigungsparlei zu sein. Die neue Partei will die Regierung eine Stütze bieten, sie erklärt, daß ein Mann, der nicht im Bunde mit der Regierung allein der Lage nicht Herr werden. Die Wäler der neuen Partei aber sind gerade die Männer, welche während des Krieges je Jahr und Tag einen erbitterten Kampf gegen die Regierung führten. Die neue Partei erklärt: „Je will Stille und Ruhe sein für eine krasse Reichstagsmehrheit, die nicht in irgendwelchen Nachgeben nach innen und außen, sondern in deutscher Standhaftigkeit und unerschütterlichem Glauben an den Sieg die Zeichen der Zeit zu deuten weiß.“ In unerschütterlichem Glauben an den Sieg unserer Waffen stehen die Parteien der Reichstagsmehrheit höherlich nicht hinter der neuen Partei zurück, deren Hintermänner ihren Beruf als „Schwänzer“ nach erst einzeln sollen. Aber geschieht die neue Partei? Die „Deutsche Tageszeitung“, die „Kreuz-Zeitung“, die „Deutsche Zeitung“, die „Tägliche Rundschau“. Wer kann da noch im Zweifel sein, für welche Zwecke hier der herrliche uns allen neue Name „Vaterland“ schände mißbraucht werden soll.

Vermischtes.

* Eine furchtbare Bluttat ereignete sich am Sonnabend in Oderfurt bei Wärschitz-Ditrau. Der Wärschitz Ludw. Wolschke, der am Donnerstag in Neutitschein den Notar Augustin Zonal ermordete und um 20000 Kronen geraubt hatte, erschien in der Nacht in einem Dünner Frauenhaus. Da er hier durch große Geduld ausgedehnt verweilte, machte, verübte der Wärschitz die Bluttat. Zwei Madonnen erliegen alsbald, um den Verdächtigen zu verhaften. Dieser zog eine Browning-Pistole und erschoss beide Beamte. Darauf stürzte er auf der Flucht über den Bahndamm löbete er noch den ihn verfolgenden Gendarmen. Der Wärschitz ist noch nicht ermittelt.

* Unfall im Dorfstele. Ein auf dem Rittergut Kollin, Kreis Schöne (Pomm.), beschäftigter russischer Kriegsgefangener fuhr mit einem Gespann in den Doerle, um Wasser zu holen. Der an dem Ufer ganz flache See füllte plötzl. und tief an, so daß er, als er ein solches Stelle füllte die drei jungen Pferde, die erst jetzt kurzer Zeit angepflanzte, hinein und zogen Wagen und Führer mit in die Tiefe. Der Rufe und die drei wertvollen Pferde fanden den Tod im Wasser.

* Erdröhren. In der Umgegend von Rordim waren verheerende Einbrüche ausgeführt, die daran schließen ließen, daß derlei Erdbrecher im Bereich sein. Dem Nachmann Marks in Rau gelang es nun, den Erdbrecher festzustellen und zu verhaften. Er war flach und auf Anruf nicht stand, gab er einen Schuß ab, der ihn tötete. Im Rumer-Holz fand man dann ein Lager mit allen möglichen Vorräten, in dem der Erdbrecher, vielleicht ein Risse, schon länger heubest beim nur mit einem Aufschuß. * Rauh im Rauh und Aufschuß. Unter den vielen Abwehrmitteln, welche die Engländer gegen die immer wachsende U-Boot-Gefahr im Sperrgebiet verwenden, werden neuerdings häufiger Luftschiffe beobachtet, die teils nach dem Paraxel, teils nach dem Zepellin-Schiff gebaut sind, oder im allgemeinen nur eine geringe Geschwindigkeit besitzen. Ihre hauptsächlichste Aufgabe besteht darin, U-Boote aufzufinden und im Anwesenheit drohlos weiterzugeben. Kürzlich wurde ein englisches Luftschiff in ziemlich Nähe eines unterer im Englischen Kanal arbeitenden U-Boote, vielleicht mit der Absicht, einige Bomben heranzutragen. Von diesem U-Boot stand es aber schiefen ab, als das Gefährt des Unterwasserbootes ihm einige Schwärmschiffe an den beiden Seiten brante. Es machte schiefenig kehrt und entfloß mit höchster Fahrt nach der englischen Küste zu.

* Ein Ehepaar durch Gas vergiftet. Gemeinsam in den Tod ist ein betagtes Ehepaar in der Dubenerstraße 21 in Berlin gegangen. Dort wohnte seit langer Zeit der 71 Jahre alte Baumeister Karl Höfner mit seiner 62 Jahre alten Frau. Das Ehepaar lebte in guten Verhältnissen. Der Mann war aber seit längerer Zeit leidend. Als man öffnete, waren die ganzen Räume mit Gas gefüllt und mehrere Körne gestirnt. Höfner und Frau waren tot.

* Streifflugblätter sind kürzlich in verschiedenen Orten Deutschlands verbreitet worden. Die Stuttgarter Polizei teilt darüber mit: „Angehörig von der sozialistischen Bewegung sind in Stuttgart in den letzten Tagen Flugblätter verbreitet worden, die in hochberächtigter Sprache zum Demonstrationsstreik gegen den Krieg am 2. und 3. September auffordern. Auch in Stuttgart wurde die Verbreitung verurteilt. Die Urheber sind ermittelt. Es handelt sich um einen engen Kreis radikaler, vertriebener Personen, darunter der Hauptverbreiter, Herr Lehmann.“

* Ein Mord im Gefängnis. Aus Bromberg meldet ein Drabberichts, daß im dortigen Gerichtsgefängnis die Gefangenen aufseherin Käst von zwei weiblichen Gefangenen ermordet wurde. Die Täterinnen sind zwei angebliche Erzieherinnen, Ella Kadolla aus Königsberg und die wohnungslose Gertrud Kierner aus Weimar. Beide sind Sophistinnen. Die beschuldigte Mörderin ist nicht gelungen.

* Einen überredeten Hund beim Fischen machte ein Postbeamter im Gestaltperke bei Schloß Waldeck. Er hob statt eines Fisches ein zusammengeknurrtes

Leichenpaar mit der Angel aus dem See heraus. Wie aus hinterlassenen Aufzeichnungen hervorgeht, waren die Ertrunkenen ein junger Mann aus Jüterbog bei Berlin und die mehrere Jahre ältere Gattin eines Kaufmanns aus Dortmund. Gelfische drückende Verhältnisse gaben sie als Grund für die Verewißlung an.

* 72 000 Mark geraubt. Mit Renaber bewaffnete Räuber überfielen in Hemer (Westfalen) den Kaiserboten vom dortigen Regierungsrat und entführten ihm 72 000 M. Lohngeber. Die Täter entkamen.

* Erfolg der Schweinezeitung im Walde. Der Waldeintriebs von Schweinen der Heeresverwaltung hat im Bereiche des Königlich-hessischen Forstwaldes 40 in den ein ergägendes Ergebnis gezeitigt. Bei den 300 einmestrichen Schweinen sind Verluste fast gänzlich aufgetreten. Die Schweine haben sich geest, sind frohdurstig und sehr gesund geworden; für eine erfolgreiche anschließende Wäldung sind alle Grundlagen gegeben. Die Nahrung hat in der Hauptsache aus Gras und Graswurzeln bestanden. Das trockene Sommerwetter hat sehr günstig gewirkt.

Neueste Nachrichten.

Der deutsche Heeresbericht.

Berlin, 11. Sept. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinz von Preußen von Bayern.

Der Artillerielager in Flabern erreicht geteilt an der Süde und im Hren-Bogen zeitweilig große Stärke. Verstärke der Engländer indobühlig Lamogard und nördlich von Freyden wurden zurückgeworfen. Bei Wilsnet, nordwestlich von St. Quentin, entspannen sich heute Morgen neue Geesche, die für uns günstig aussehn.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Unternehmungen französischer Erkundungsstruppen, meist durch heftiges Feuer vortrieben, sind dem nachweislich von Reims und an mehreren Abschnitten der Champagne zum Scheitern gebracht.

Auf dem östlichen Maasener griffen starke französische Kräfte vom Josses-Walde bis zum Champs-Walde (3/4 Kilometer Front) an. Südlich des Babilrie-Waldes in der Gegend von Champagne eingedrungenen Feind wurde durch Gegenstoß geworfen.

An der brennen Front brachen die französischen Sturmwellen in unetern Abwechslung verlustreich an. Im Laufe des Tages noch mehrfach erfolgende Angriffsversuche des Gegners schlugen iters fehl. Im Nachdrängen isobow wir an einigen Punkten unsere Linien vor.

* Leutnant Vos schloß gestern 3 feindliche Flugzeuge ab. Er erhöhte dadurch die Zahl seiner Zerstörer auf 45.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen den russischen und untern Stellungen am Meer bis zur Duna zahlreiche Zusammenstöße von Vortruppen. Der Feind bühle Gevorgene ein. Vorzüge russischer Streitkräfte im Waldgebiete nördlich von Sushan und am untern Hrenus wurden abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzhersog Joseph.

Im Südostteil der Autowina sind die Kräfte von Angriff übergegangen. Sie errangen nur örtliche Vorteile bei Tala.

Zwischen Troins- und Njos-Tal hat der Feind seine betaglichen Angriffe bisher nicht wiederholt.

Mazedonische Front

Im Bergelände südwestlich des Ogriba-Seez verkehren deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte dem Feinde gegenüber heftigeren Kämpfen.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff. (W. I. B.)

Neue U-Boot-Deute.

Berlin, 11. Sept. (Allg. Ztg.) 1. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unerer U-Boote neuerdings

27 000 Brutto-Registertonnen vernichtet. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Cymrian“, Ladung Kohlen von Newport nach Dublin, der durch fogelnde geleitete englische Segler „Coony“, sowie zwei tigeladene englische große Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden.

2. Marineflugzeuge verurteilten am 9. September nachmittags in der Themsenmündung einen englischen Dampfer.

Keine Kohlen mehr für Holland.

Am 11. Sept. Den Blättern zufolge teilt die Direction der holländischen Staatsbahnen mit, daß Deutschland die Kohlenzufuhr nach Holland eingestellt hat.

Zur Lage in Russland.

Petersburg, 11. Sept. (W. I. B.) Die Zeitungen besprechen kurz den Streik der vorläufigen Regierung mit dem Oberkommandierenden Kornilow. „Zwischen“, die Meinung, daß eine Einigung aller Kräfte der revolutionären Demokratie jetzt mehr als je notwendig ist. — „Wien“ schreibt, daß die russische Freiheit sich in schwerer Nöthigung verurteilt worden. Das Amt fordert zur Ruhe und Unterhütung der Regierung auf und ermahnt jeden Bürger, in diesen Tagen tödlicher Gefahr für Russland auf seinem Posten zu bleiben. — „Mosk.“ drückt die Hoffnung aus, daß jeder Seiten vernünftig sein und nicht bis zum Bürgerkrieg kommen lassen werden. — „Nowoje Wremja“ schreibt, das Land stehe vor einer beherrschenden Lösung. Alle inneren Streitigkeiten und politischen Meinungsverschiedenheiten sollen vor dem Problem der Rettung des Vaterlandes beseitigt werden.

Verantwortlicher Redakteur Franz Köhner in Merleburg. Druck und Verlag von Th. Köhner in Merleburg.

Aufruf der Deutschen Vaterlandspartei

Ehrenvorsitzender:
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg.

1. Vorsitzender:
von Tirpitz, Großadmiral.

2. Vorsitzender:
Dr. Kapp, Generallandschaftsdirektor a. D.
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat.

Weiße Kreise des Deutschen Volkes stimmen mit der Stellungnahme der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit zu den wichtigsten Lebensfragen des Vaterlandes nicht überein. Sie erblicken in dem Versuch, gerade jetzt, wo des Reiches Schicksal auf dem Spiele steht, Klüngeleien und Verfassungsveränderungen hervorzurufen und in den Vordergrund zu stellen, eine Gefährdung des Vaterlandes und eine wenn auch nicht genollte Förderung unserer Feinde. Sie sind der Ansicht, daß der vor dem Reiche gewählte Reichstag tatsächlich nicht mehr die Vertretung des deutschen Volkswillens darstellt.

Wenn gäbe es, der nicht mit heißem Herzen den Frieden ersehnte! Nervenschwache Friedenskundgebungen verzögern aber nur den Frieden. Unsere auf die Vernichtung Deutschlands bedachten Feinde erblicken in ihnen nur den Zusammenbruch deutscher Kraft. Und das zu einer Zeit, da wir nach dem Zeugnis unseres Hindenburg militärisch günstige Aussichten denn je zuwar. Sichern wir dem Feinde zu, daß für ihn jeberzeit ein ehrenvoller Verständigungswege zu haben ist, so kann er durch Fortsetzung des Krieges nur gewinnen und nichts verlieren.

Unsere Regierung befindet sich nach den Geschehnissen der Vergangenheit in einer Zwangslage. Ohne einen starken Rückhalt im Volk kann die Regierung allein der Lage nicht Herr werden. Sie braucht für eine kraftvolle Reichspolitik auch ein kraftvolles Werkzeug. Ein solches Werkzeug muß sein eine große, auf weitest mögliche Kreise gestützte Volkspartei.

Nicht Sonderbestrebungen zur Erreichung parteipolitischer Macht dürfen jetzt das Deutsche Reich zersplittern, der unbegabte, nur auf des Vaterlandes Sieg bedachte Wille muß es einen! In dankbarem Hinblick zu unserem unvergeßlichen, geliebten ersten Kaiser und seinem eisernen Kanzler, den Einigern der deutschen Stämme, eingedenk des Titanenkampfes gegen den verderblichen Parteigeist, den Otto v. Bismarck mit fesselnden Worten vor Gott und der Geschichte anklagte, haben die unterzeichneten ostpreussischen Männer, treu den Uebereinstimmungen ihrer Vorwörter die

Deutsche Vaterlandspartei

gegründet, um das deutsche Vaterland in dieser größten und ernstesten Stunde deutscher Geschichte vor dem Erbittert der Uneinigkeit und Parteilichkeit zu schützen und zu sichern.

Die Deutsche Vaterlandspartei bezweckt die Zusammenschließung aller vaterländischen Kräfte ohne Unterschied der politischen Parteilichkeit. Sie besteht aus vaterländisch gesinnten Einzelpersonen und Vereinigungen. Sie will Stütze und Rückhalt sein für eine kraftvolle Reichsregierung, die nicht in schwächlichem Nachgeben nach innen und außen, sondern in deutscher Standhaftigkeit und unerschütterlichem Glauben an den Sieg die Zeichen der Zeit zu deuten weiß!

Die Deutsche Vaterlandspartei will mit vaterländisch gerichteten politischen Parteien nicht in Wettbewerb treten. Mit ihnen will sie zur Stärkung des Siegeswillens und zur Ueberwindung aller ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten Hand in Hand arbeiten. Die Deutsche Vaterlandspartei ist eine Einigungspartei. Sie scheidet deshalb von der Aufstellung eigener Kandidaten für die Volksvertretung ab. Mit dem Tage des Friedensschlusses ist sie sich auf.

Wir wollen keine innere Zwietracht! Ueber innerem Hader vergessen wir Deutsche zu leicht den Krieg. Der Feind vergißt ihn keinen Augenblick! Die in der Deutschen Vaterlandspartei zusammengeschlossenen Deutschen verpflichten sich, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß bis zum Friedensschluß der innere Zwist ruht. Mag der einzelne zu den innerpolitischen Streitfragen stehen, wie er will, die Entscheidung hierüber ist der Zeit nach dem Reiche vorzubehalten. Dann sind unsere Tapferen aus dem Felde hinweggeführt und können am inneren Ausbau des Reiches mitwirken. Jetzt gilt es nur zu siegen!

Wir leben nicht, wie unsere Feinde lägen, unter autokratischem Absolutismus, sondern unter den Segnungen eines konstitutionellen Staates, dessen soziales Wirken alle Demokratien der Welt beschämt und dem Deutschen Volk die Kraft gegeben hat, der ungeheuren Uebermacht seiner Feinde zu trotzen. Deutsche Freiheit steht himmelhoch über der unethischen Demokratie mit allen ihren angeblichen Segnungen, welche englische Heuchelei und ein Willen dem Deutschen Volk aufschwanden wollen, um so das in seinen Waffen unüberwindliche Deutschland zu vernichten. Wir wollen nicht Englands Geschäfte befragen.

Wir wissen, es geht um unseres Volkes Bestehen und Machtstellung in der Welt! Dem Deutschen Volk geht es nicht, wie England, nur um das Geschäft! England, der Anführer und beherrschende Schürer dieses Weltbrandes, ist in verzweifelter Lage. In Wasser und zu Lande sind wir die Sieger! Durch den U-Bootkrieg in seinem Lebensnerve getroffen, hofft England noch in letzter Stunde auf deutsche Unzufriedenheit und Uneinigkeit. In nicht zu ferner Zeit wird sein Hochnut gebrochen sein, wenn wir nur ausarren und trügerischen Friedenslockungen widerstehen!

Wir wissen, und auch die Feinde wissen es, wie viel Deutschland seiner militärischen Ergebung durch Preußens Könige aus dem Hohenzollernhause verdankt. In dem Kaiserthum erblickten die Feinde das Haupthindernis für Deutschlands Niederringung. Mit allen Mitteln der List und Lüge wollten sie Deutschlands Söhne zum Verlassen ihres Kaiserlichen Führers bestimmen. Sie wissen nicht, was deutsche Treue heißt, wie die deutsche Bundesfürsten und Stämme, durch Blut und Ehen zusammengeschweißt, bis zum letzten Augenblick zu Kaiser und Reich stehen! Sie ahnen nicht, wie kriegerische Zucht uns Deutschen kein Opfer, sondern freierer Stolz ist.

Wir wollen keinen Hungerfrieden! Um einen Frieden bald zu erreichen, müssen wir nach Hindenburgs Gebot die Nerven behalten. Tragen wir willig Tod und Entbehrungen, so wird dem Deutschen Volk ein Hindenburg-Frieden zuteil werden, der den Siegespreis ungeheurer Opfer und Anstrengungen helmbirngt. Jeder andere Friede bedeutet einen vernichtenden Schlag für unsere Zukunftsentwickelung. Die Verkümmern unserer Weltstellung und unerträgliche Lasten würden unsere wirtschaftliche Lage und vor allem die Ausrichtung unserer Arbeiterkraft vernichten. Statt hochwertige Waren auszuführen, wird Deutschland dann wieder seine Söhne in Scharen auswandern sehen!

Die Gründer der Deutschen Vaterlandspartei haben Seine Hoheit den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und den Großadmiral von Tirpitz gebeten, die Führung der Partei zu übernehmen.

An alle, die auf dem Boden dieser Anschauungen stehen, richten wir den Ruf, sich der Deutschen Vaterlandspartei anzuschließen! Jeder, der helfen will, ist willkommen! Die Ziele der Partei müssen sofort verwirklicht werden. Kein Augenblick ist zu verlieren!

Es gilt Deutschlands Rettung, Ehre und Zukunft!

Königsberg i. Pr., im Vorksaal der Ostpreussischen Landschaft, am Tage von Sedan 1917.

Dr. Baumgart-Königsberg i. Pr., Universitätsprofessor, Geheimer Regierungsrat. **Dr. Brandes**-Althof, Kreis Inspruburg, Präsident der Landratschaftskammer für Ostpreußen. **Probst**-Amalienau, Generalleutnant z. D. **v. Brünnel**-Königsberg i. Pr., Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. **Dr. Dittler**-Königsberg i. Pr., Gymnasialdirektor, Stadtverordnetenvorsteher. **Graf Fönhoff**-Friedrichstein, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat, Landhofmeister im Königreich Preußen. **Schl.**-Pr.-Gylau, Superintendent, Freiherr **v. d. Goltz**-Kallen, Kreis Fischhausen. **Dr. Hansen**-Königsberg i. Pr., Universitätsprofessor, Geheimer Regierungsrat, Prorektor der königlichen Albertus-Universität. **Heumann**-Königsberg i. Pr., Kommerzienrat, i. Fa. Waggonfabrik L. Steinfurt G. m. b. H. **Dr. Kapp**-Pilsen, Kreis Pr.-Gylau, Generallandschaftsdirektor a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat. **Dr. Körte**-Königsberg i. Pr., Oberbürgermeister. **Otto Meyer**-Königsberg i. Pr., Vorsitzender des Vorsteheramts der Kaufmannschaft. **Rudolf Meyer**-Königsberg i. Pr., Kaufmann und Stadtrat. **D. Dr. v. Plehwe**, Kanzler im Königreich Preußen, Oberlandesgerichtspräsident a. D. **Pohl**-Althof, Oberbürgermeister. Freiherr **v. Tetzlaw**-Tollz, Obermarschall im Königreich Preußen, Vorsitzender des Provinzial-Landtages. **Tietzen**-Königsberg i. Pr., Bürgermeister. **Wittrien**-Königsberg i. Pr., Geheimer Studienrat, Realgymnasialdirektor. **Dr. Ing. Ziehe**, Geheimer Kommerzienrat, Inhaber der Schichau-Werke. **Büsch**-Allenstein, Oberbürgermeister.

Beitrittserklärungen sind zu richten an die Hauptgeschäftsstelle der Deutschen Vaterlandspartei, Berlin W. 10, Viktoriastraße 30. Fernsprecher Lützow 5549.

Bahstellen: Kaiserl. Postcheckamt Berlin, Nr. 35300; Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W. 9, Potsdamer Str. 134a.

Jahresmitgliedsbeitrag 1 Mark.

Druck des Verlags

Anzeigen.

Sitze 900 Stück trodene Pflaumenbäume

Sollen Sonntag den 18. September, nachm. 1 Uhr, im Gasthof zu Creypan öffentlich verkauft werden.

Geücht National-Kontrollkäse

Totalabzieher jeder Art gegen Bar. etc. und Preis erbeten mit J A 6088 an die Exped. d. Bl.

Ein fast neues kleines Hausgrundstück

mit großem Hofraum u. Ziergärten, inmitten der Stadt, und Stellung für 4 Pferde ist preiswert zu verkaufen. Näheres bei H. Wiegand, Mälzerstr. 8.

Zu verkaufen zwei Familiengärten, 880 qm Gr., zum 1. Oktober zu übernehmen.

Läufer Schweine Gasthof Milzau.

Mögl. in Werk bestellte, Ob- u. Breitstr., Schwale Str. Wiesenfelder Str. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Grundstücks-Gesuch, mögl. in Werk bestellte, Ob- u. Breitstr., Schwale Str. Wiesenfelder Str. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnhaus mit Ziergärten u. Stallungen zu kaufen gesucht. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Hausgrundstück mit größerem Garten, auch Ackerland zur Gartenanlage geeignet zu kaufen gesucht. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Sofa, Kleider-Schrank, Bettstelle mit Matratze zu kaufen gesucht. Wellep, Halle, Georgstr. 14.

3300 Mark zu 4% Prozent Zinsen sofort anzuleihen. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Möbliertes Zimmer an besseren Herrn zu vermieten. Weiße Mauer 24, 1. Tr.

Gut möbl. Zimmer zu vermieten. Steinh. 13.

Freudl. Schlafstelle zu vermieten. Burgstr. 17.

Freudl. Schlafstelle zu vermieten. Beigrabe 26, par.

2 Schlafstellen frei. Meusdamer Str. 21 a, 2 Treppen.

Beamter sucht Wohnung b. zu 400 Mk. zum 1. Oktober. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl.

Freundliches, gut möbliertes Zimmer, wenn möglich mit voller Verpflegung u. Nähe der Hollenden Straße, für jungen, feinen Herrn für 1. Oktober gesucht. Angebots unter M. A. B. an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer, möglichst mit Klavier, Nähe Nulandstraße, sofort zu mieten bei. Off. u. M. A. B. an die Exped. d. Bl.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser geliebter, herzenguter Sohn, Bruder, Bräutigam und Neffe, der Pionier Hans Mittenzwei im 24. Lebensjahre den Heldentod infolge Kampfgasvergiftung gestorben ist. Merseburg, den 9. September 1917. In tiefstem Schmerze die trauernde Familie Friedrich Warnicke und Braut.

Sonntag den 9. September starb nach kurzer Krankheit unsere gute Tochter und Schwester Anna Engelmann im Alter von 19 Jahren. Zöschen, Böhlitz-Ehrenberg, Leopoldshall, den 11. September 1917. Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr in Zöschen statt.

Statt Karten. Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen Bekannten nur auf diesem Wege unsern aufrichtigsten Dank. Merseburg, den 10. September 1917. Geschwister Berger.

Brennstoffverteilungsordnung der Stadt Merseburg vom September 1917. Auf Grund der Bekanntmachungen des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffverteilung der Haushaltungen, der Kohlenverteilung und des Kleinverbrauchs vom 19. Juli 1917, über vorläufige Regelung der Kohlenverteilung vom 20. Juli 1917 und über die Kontrolle der Hausbrandlieferung vom 16. August 1917 wird für den Stadtbezirk Merseburg folgendes angeordnet:

1. Grundbesitz. Der entgeltliche oder unentgeltliche Bezug von Brennstoffen durch Verbraucher und ihre Abgabe an Verbraucher darf nur gegen Kohlenkarte erfolgen. 2. Umfang der Versorgung. Verbraucher, die der Meldepflicht nach § 2 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 unterliegen (Großbetriebe mit einem Monatsverbrauch von 10 Tonnen und darüber), werden von dieser Regelung nicht betroffen. 3. Regelung des Bezugs. Kohlenkarte. Die Kohlenkarten werden für den Zeitraum vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 ausgestellt und bestehen aus einem Mittelstück und 30 Abzählkarten. Das Mittelstück nennt den Verbrauchsbetrag und die angelegte Bezugsmenge nach Brennstoffart und gleich 66 Stück Abzählkarten. Die Abzählkarte ist für die Entnahme der für die ihnen bezeichneten Wochen zufälligen Kohlenmenge bestimmt. Als Mindestmenge an Kohle in der Zeit vom 1. 9. 1917 bis 31. 3. 1918 sind für jeden Verbraucher 30 Ztr. Braunkohlenbriketts festgesetzt, soweit nicht ein geringerer Bedarf gemeldet ist. Untermieter gelten nur insoweit als Verbraucher, als sie einen eignen Haushalt führen. Bei Zentral- und Etufwerk-

Belegungen gilt nur der Bezugspflichtige als Verbraucher, doch kann für Wäsche und Küchengeräte eine Kohlenkarte besonders beantragt werden. Für die Verteilung der zufälligen Kohlenmenge bildet nicht die Zahl der Verbraucher tatsächlich zur Verfügung stehenden Wohnräume, sondern nur die Zahl der notwendigen Räume den Maßstab, wobei wiederum die Menge, Alter und Beschäftigt der darin aufhältlichen Personen und der Benutzungszahl die Grundlage abgibt. Fälle besonderer Bedürfnisse, welche die nachträgliche Erteilung einer Zusatzkarte rechtfertigen, sind zu melden. Die Kohlenkarten lauten auf 30, 45, 60, 75 Ztr. und sind in verschiedenen Farben bedruckt. Sie für einen Haushalt eine no. höhere Verteilung nötig, so werden ihm zwei Karten ausgeteilt, die zusammen die angegebene Summe ergeben und von denen die eine als Zusatzkarte getrennt abzugeben ist. Diese Zusatzkarte kann nur zusammen mit der Hauptkarte verwendet werden. Für die Lieferung der ausgeteilten Menge wird eine Gewähr nicht geleistet, sie richtet sich vielmehr nach der der Verteilungstabelle zur Verfügung stehenden Menge von Brennstoffen. Wer ganz oder teilweise mit Brennstoffen eingebaut ist, erhält eine in Höhe der Einbauten beschränkte Kohlenkarte. Größere Mengen bezogen hat, als er ausweislich der Kohlenkarte bezogen darf, hat diese Mengen, die als beschlagnahmt gelten, zur Verfügung des Magistrats zu halten und darf sie nicht verbrauchen.

Regelung des Verbrauchs. Der Magistrat ist jeweils bekannt, für welche Wochen Brennstoffe bezogen werden können. Er ist berechtigt, durch Beauftragte bei den Kohlenhändlern und Verbrauchern nachprüfen zu lassen, ob nicht mehr als die zulässige Menge vorhanden und bezogen oder verbraucht ist. Die Kohlenhändler und Verbraucher sind verpflichtet, ohne besondere Nachfrage dem Beauftragten alle Bedürfnisse zu zeigen, in denen Kohlen lagern und anzugeben, wo etwa sonst bezogene Mengen sich befinden. Sie haben alle Handlungen vorzunehmen, die dem Beauftragten die Vornahme der Nachprüfung erleichtern können, und die Erklärung abzugeben, daß sie weitere Brennstoffmengen, als die vorgezeichnet, nicht haben.

Regelung der Lieferung. Die Kohlenhändler dürfen nur unter Vorlage der ganzen Kohlenkarte gegen den jeweils zum Bezug bestimmten Kohlenhändler diese Kohlenkarte abgeben und sind verpflichtet, nach Farben und gebündelt nach Hundert in verschlossenen, mit der Firmenbezeichnung versehenen Belegungen auf ausgeteilten Verkaufsbekanntgaben, die am Montag in der Kohlenverteilungskasse abzugeben. Ein Verkauf ab Waggleis und außerhalb der ordnungsmäßigen festen Verkaufsstellen des Kohlenhandels ist verboten.

Verbot der Weitergabe von Kohlenkarten und Wagens. Die Kohlenkarten sind nicht übertragbar. Wer solche findet oder auf anderem Wege als durch den Magistrat erhält, hat sie bei diesem sofort abzuliefern. Die Verwendung der den Verbrauchern angewiesenen Brennstoffe ist nur für diejenigen Zwecke bestimmt, für die sie beantragt sind und nur für den eigenen Verbrauch. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist strafbar. Eine Nachlieferung für beschlagnahmte Kohlenkarten ist unzulässig.

Zwangsverhandlungen. Zwangsverhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Diese Verordnung tritt am 16. September 1917 in Kraft. Merseburg, den 4. September 1917. Der Magistrat.

Reinigung jeder Familienwäsche bei schonender Behandlung. Herrenstärkewäsche in vorzüglicher Ausführung. Mallesche Dampf-Waschanstalt Victoria. Halle a. S., Dessauerstr. 5, Fernspr. 1098. Merseburg: Annahmestelle: Union, Markt 24. Crösere Posten werden durch unser Geschäft abgeholt.

Für die Kledersorgen des Winters ist das neuerschienenen Favorit-Moden-Album, 80 Pfg. der rechte Berater. Es enthält sehr viele schöne durch Selbstschneiden sparsam herzustellende Kleider für jeden Bedarf. Erhältlich bei Marie Müller Necht, Inh.: Martha Marker & Helene Sachse.

Verlangen Sie im Laden zum Einmachen Hengstenberg's Weinessig für Salate u. Saucen. rein natürliches Aroma, wohlbeimlich. Ein guter Essig ist jetzt besonders wichtig. Hengstenberg & Co., Esslingen-Weiler

2 Schlafstellen zu vermieten. An erfragen in der Exped. d. Bl. Achtung! Sohle für alte wollenne Strumpfbüchse No. 155 Mk., für Damen und Metallische höchste Breite. Frau Irmsch, Johannsstr. 16. Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Reife Hagebutten Solanderbeeren Vogelbeeren. Kauft jeden Vorkauf zu den amtlich festgesetzten Höchstpreisen. F. H. der Kreisförsterei: Emil Wolf, Merseburg. Hofmarkt, Telefon 2.

Hilfe für Damenschneiderei sofort gesucht. An erfragen in der Exped. d. Bl. Die Frau, welche am Dienstag morgen um 10 Uhr im Hofmarkt, wird erbeten, nach Oberhäuser Straße Nr. 50 zu kommen.

Anordnung

zur Durchführung der Verordnung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1917 und der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 599), der Bekanntmachung des Reichsausschusses für die Kartoffelverföhrung vom 16. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 713), der Ausführungsanordnung vom 22. August 1917 zu der vorbezeichneten Verordnung und Bekanntmachung der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 25. August 1917, der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917, der Ausführungsbestimmungen vom 16. August 1917 zu der letzten Verordnung, wird für den Umfang des Kreises Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1. Allgemein.

Zur Durchführung der Verordnung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1917/18 wird für den Kreis eine Kreis Kartoffelstelle errichtet.

Die Kreis Kartoffelstelle besteht aus:

- Verwaltungsabteilung.
- Geschäftsabteilung (Kreisformstelle).

Die Verwaltungsabteilung arbeitet unter meiner persönlichen Leitung. Die Geschäftsabteilung unter meiner Aufsicht selbständig. Die Geschäftsabteilung hat sachverständige Kartoffelkennler als Kommissare zu beschreiben. Die Ernennung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisratschlusses.

§ 2. Sicherstellung.

Zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln stellt die Kreis Kartoffelstelle zwei Verteilungsstellen auf, und zwar einen vorläufigen, zur Ernennung berufenen und einen endgültigen, der auf die Befehlsbefugnis einer nach Beendigung der Ernte vorzunehmenden Befehlsübernahme, die voraussichtlich im November herabzusetzen ist, auf Grund dieser Befehlsbefugnisse. Unter Verteilungsstellen für die Kommunalverbände sind zu verstehen.

Die durch den vorläufigen und endgültigen Verteilungsstellen der Provinzialkartoffelstelle dem Kommunalverband zur Verfügung aufgegebenen sowie die zur Ernährung der verpflegungsberechtigten Bevölkerung des Kreises erforderlichen Mengen sind der Kreis Kartoffelstelle, Geschäftsabteilung, auf die Kreisformstelle, Geschäftsabteilung, und werden durch den Kommunalverband hergestellt. Bis zur Sicherstellung der nach den vorgenannten Verteilungsstellen erforderlichen Kartoffelmengen, ist die gesamte Kartoffelernte für den Kommunalverband beschlagnahmt und diesen Bestimmungen mit Ausnahme der in §§ 7, 8, 9, 10 getroffenen Bestimmungen nicht vorgenommen werden. Trotz der Beschlagnahme und der Sicherstellung sind die Kartoffeln von den Kreis Kartoffelstellen bis zur anderweitigen Verfühlung der Kreisformstelle ordnungsmäßig aufzubewahren. Nach der Sicherstellung dürfen die Kreis Kartoffelstellen Mengen nicht vorrätigen oder beschlagnahmten. Durch Reichsgesetz darf über die übergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Befehlsbefugnis zur Verfügung verfügt werden.

§ 3. Verpflegungsperioden.

Die Verpflegungsperiode umfasst für die Selbstverpföhrung die Zeit vom 15. September 1917 bis 1. September 1918, im übrigen die Zeit vom 15. September 1917 bis 3. August 1918 (48 Wochen).

§ 4. Begriff Selbstverpföhrer und Verpföhrungsberechtigte.

1. Als Selbstverpföhrer gelten vorbehaltlich anderer, durch den Vorsitzenden des Kriegsernährungsausschusses zu erlassenden Bestimmungen alle Kreisverpföhrer ohne Rücksicht auf die Größe der Kartoffelanbaufläche, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Ehepartners und Naturverwandter, insoweit diese Angehörigen oder als Lohn Kartoffeln an der Wirtschaft erhalten haben.

2. Alle übrigen Personen sind verpföhrungsberechtigt. Diejenigen Selbstverpföhrer, welche mit ihren leiblichen Verwandten Kartoffeln nicht bis zur Beendigung der Verpflegungsperiode unter Zugrundelegung der Rationshöhe reichen, wobei mit Ablauf des Tages, bis zu dem sie und ihren leiblichen Verwandten Kartoffeln zu reichen haben, aus dem Vorrat der Selbstverpföhrer aus und zählen zu den verpföhrungsberechtigten. (Teilnehmerverpföhrer.)

3. Kreisverpföhrer mit einer Anbaufläche bis zu 200 Quadratmetern stehen den Verpföhrungsberechtigten gleich.

§ 5. Vorläufige Rationshöhen.

Bis zur Durchführung der Befehlsbefugnisse im Hinblick auf die Ernte werden folgende Rationshöhen festgelegt und bleiben bis zur Festlegung anderweitiger Rationshöhen bestehen.

I. Für Selbstverpföhrer:

- als Eigenernte der Kreisverpföhrer und seiner Wirtschaftsberechtigten (nach dem Maßstab von 1 1/2 Pfund pro Tag und Kopf für die Zeit vom 15. September 1917 bis 14. September 1918) 0,5 Zentner für den Kreisverpföhrer und jeden seiner Wirtschaftsberechtigten;
- bei Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentner für das Felder der Kreisverpföhrer;
- die für die landwirtschaftlichen Kartoffelbearbeitenden Brennereien dem Kommunalverband angezeigten Kartoffelmengen. (Dieser Menge ist zugrunde gelegt ein Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für ein Hektar reiner Flächen und eine Brennholzmenge von 90 Kubikmetern des allgemeinen Durchschnittsmaßstabes der Brennereien);
- die für die landwirtschaftlichen Trocknereien und Stärkeraffinerien einschließlich Genossenschaften und Gesellschaften zwecks Verarbeitung in diesen Betrieben angekauften, dem Kommunalverband angezeigten Kartoffelmengen.

e) die zur menschlichen Ernährung ungeeigneten 1. ungelagerten 2. unter 1 Zoll (2,72 Zentimeter) großen nach Einholung der Genehmigung des Kreisratschlusses zur Verfühlung freigegebenen Kartoffeln.

II. Für Verpföhrungsberechtigte:

- bei Einbindung für die ganze Verpföhrungsperiode (§ 3) 8 Pfund pro Kopf und Woche, einschließlich 1 Pfund für Schwund;
 - bei Einbindung für kürzere Zeit oder bei wöchentlicher Einbindung 7 Pfund pro Kopf und Woche.
- Die bisherige Schararbeiterzulage kommt in Fortfall. Die gemessenen Kartoffeln auf Anbauflächen unter 200 Quadratmeter sind bei der Kartoffelverteilung nicht in Anschlag zu bringen.

III. Teilselbstverpföhrer

können nach den für Verpföhrungsberechtigte geltenden Grundhöhen für die Zeit, in der sie verpföhrungsberechtigt sind, eingebunden werden. Die Festlegung der Zeit, in welcher die Selbstverpföhrer Kartoffeln ausreichen müssen, erfolgt nach den Bestimmungen in Abschnitt I unter Zugrundelegung des durch Ernennungsbefugnisse ermittelten Erntertrages.

§ 6. Verpföhrung bei Massenverpföhrungen.

Eine besondere Kartoffelverteilung für Massenverpföhrungen (Kriegsflüchtlinge, Rotkistigen usw.) ist nicht vorgesehen. Die Teilnehmer an Massenverpföhrungen haben eine entsprechende Menge Kartoffeln oder eine Anzahl Kreisverpföhrer zu der Durchführung der Massenverpföhrungen abzugeben.

§ 7. Verpföhrung der militärischen Rationserhaltung.

Stellen ohne militärischen Charakter und militärischen Stellen ohne militärischen Charakter, die keine eigene mittlere Rationserhaltung haben, deren Verpföhrung vielmehr einem Kommunalverband mit Kartoffeln verpföhrt und entsprechende Mägen bei der Kreisformstelle zu stellen. Eine Prüfung des Bedarfs dieser Stelle wird von der Kreisformstelle dadurch bewirkt, daß sie von dem Verpföhrungsunternehmer die Befehlsbefugnisse einer von der zuständigen militärischen Stelle ausgehenden Befehlsbefugnis verlangt, daß der angeforderte Bedarf sich in den jeweiligen Grenzen hält.

Sollte der Kartoffelbedarf von einzelnen Verpföhrungsunternehmern bisher bei den militärischen Stellen, Intendanturen, Proviantdepots usw. und nicht bei den Kommunalverbänden angemeldet sein, so behält es dabei sein Verbleiben.

Das Kreisratsamt für Kreise, welche bei industriellen oder handwerklichen Betrieben beschäftigt sind, ist bei der Kreisformstelle dem Arbeitgeber anzumelden. Die Kreisformstelle hat den Arbeitgeber die benötigten Mengen auszuweisen, nur diejenigen industriellen Betrieben, die mehr als 100 Beschäftigte beschäftigen, werden durch die Kreisformstelle mit Kartoffeln verpföhrt.

§ 8. Zuführung von Kartoffeln an Bedarfsgemeinden.

Die Verpföhrung der Bedarfsgemeinden und Gutsbezirke des Kreises mit Speisekartoffeln erfolgt durch die Kreisformstelle unter Hinzuziehung von Kreisformstellungskommissionären. Die unentgeltliche Abgabe von Kartoffeln seitens des Erzeugers an den Verbraucher ist verboten.

Die Kreisformstelle überweist den Bedarfsgemeinden, Gutsbezirken nach der Verpföhrung ihrer leiblichen Angehörigen nach den vorstehenden Rationshöhen die notwendigen Speisekartoffeln aus überföhrungsberechtigten und Gutsbezirken des Kreises. Den Bedarfsgemeinden bleibt es überlassen, die angeordneten Kartoffeln sofort abzunehmen oder mit den überföhrungsberechtigten beim Kreisverpföhrer Privatverpföhrungsverträge abzuschließen. Abhinfür der Privatverpföhrungsverträge sind der Kreisformstelle einzuzeigen.

§ 9. Verwahrung.

Die Bedarfsgemeinden haben die ihnen übergebenen Vorräte nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig zu verwahren. Wo das Entleeren des Verpföhrers üblich ist, ist die Entleerung zu fördern, soweit es nach den räumlichen Verhältnissen ohne Geföhrdung der Vorräte angänglich ist. In Mietern, Lagern und Stellen auf dem Gelände der Kreisformstelle sind die Verpföhrer einzustellen und unter ständiger Kontrolle des Sachverständigen zu halten, die von den Gemeinden zu ernennen sind.

§ 10. Regelung der Kartoffelverföhrung in den Gemeinden usw.

Die Regelung der Kartoffelverföhrung in den Gemeinden und Gutsbezirken hat durch die Ortsbehörden zu erfolgen. Die Ortsbehörden können besondere Gemeindeformationen mit der Regelung beauftragen und die ortswirksamen Kreisformstellungskommissionäre — bei der Verteilung berechtigten. Für die verpföhrungsberechtigten Bevölkerung des Kreises werden dem Kreis Kartoffelstellen für jeden einzelnen Verpföhrungsberechtigten mit den erforderlichen Wochenmarken herausgegeben. Die Marken der erforderlichen Kreisverpföhrer sind Verpföhrungsberechtigte in der Kreisformstelle bis zum 12. d. Mts. anzugeben. Es bleibt den Gemeinden überlassen, die Haushaltungen für die ganze Verpföhrungsperiode oder für längere Zeitabschnitte einzubeden. Kartoffeln dürfen durch die Ortsbehörden an die Verpföhrungsberechtigten nur gegen Abgabe der erforderlichen Kreisverpföhrer, abgegeben werden. Kreisverpföhrer dürfen keine Kartoffeln nur für den Zeitabschnitt für den sie verpföhrungsberechtigt sind, erhalten. Mit erfolgter ordnungsmäßiger Einbindung der Gemeinden und Gutsbezirke mit Kartoffeln durch den Kreis wird den Ortsbehörden die Verantwortung für die ordnungsmäßige Verpföhrung ihrer Ortsangehörigen selbst überlassen. Nachlieferungen können nur bei nachweisbarem Zugang von Kartoffeln erfolgen. Verluste bei Einlagerung können von Kreise nicht ersetzt werden.

§ 11. Verpföhrung der Deumawerke. Die Deumawerke sind als besondere Gemeinde hinsichtlich der von den Aberten verpföhrten Personen anzusehen. Kreisverpföhrer werden für die Deumawerke nicht ausgegeben.

§ 12. Sortenwünsche.

Einen Anspruch auf Lieferung bestimmter Sorten haben die Bedarfsgemeinden nicht. Zu liefern sind gute gesunde Kartoffeln in der vorgeschriebenen Mindestgröße, jedoch muß bei der Lieferung besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß lediglich solche Ware geliefert wird, die gut lagerungsfähig ist.

§ 13. Höchstpreise.

Die Erzeugerhöchstpreise, die Kleinhandelshöchstpreise werden durch folgende Bekanntmachung veröffentlicht, sobald die Preise feststehen.

§ 14. Lieferungs- und Abnahmebedingungen.

Die Bedingungen für die Lieferung und Abnahme der Speisekartoffeln sind von der Kreisformstelle bekanntzugeben.

§ 15. Anschlag.

Die Anschlag der Kartoffeln aus dem Kreise ist nur mit Genehmigung des Kreisformstellungsverbandes gestattet, soweit die Anschlag nicht auf Anwendung der Kreisformstelle erfolgt.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren allgemeinen Wohnort in einem anderen Kommunalverband haben, sind auf ihr Verlangen von ihren leiblichen Verwandten Kartoffeln in der vorgeschriebenen Menge zu belassen und zur Verfügung freizugeben, die zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Familien und Haushaltungsangehörigen erforderlich sind. Voraussetzung der Befehlsbefugnis der Kartoffeln ist die Befehlsbefugnis eines Nachweises dafür, daß der Unternehmer für sich und seine Angehörigen in seiner öffentlichen Bezug von Kartoffeln in seiner Wohnortsgemeinde vorliegt hat. Die freigegebenen Mengen sind als Eigenernte der Kreisverpföhrer in die Wirtschaftskarte bei Festlegung der Ablieferungsbefugnisse einzutragen.

§ 16. Verfühlung und Verarbeitung.

Kartoffeln, Kreisverpföhrer, Kreisverpföhrer und Erzeugnisse der Kreisverpföhrer dürfen vorbehaltlich der Vorschriften in Absatz 2 nicht verführt noch zu Futterzwecken verarbeitet werden.

Verführt werden dürfen nur nach vorheriger Einholung der Genehmigung des Kommunalverbandes Kartoffeln, die nicht gelagert sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen.

§ 17. Einlösen und Vergällen von Kartoffeln. Es ist verboten Kartoffeln einzulösen und in Kreise abzugeben, die Kreisverpföhrerunternehmungsfähig sind, oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 18. Haltung für rechtzeitige Lieferung.

Jede Gemeinde und, insoweit dafür, daß die Kreisformstelle zur Verfügung ausgegebenen Kartoffelmengen rechtzeitig geliefert werden.

Erfüllt die Gemeinde die obliegenden Lieferungsverpflichtungen nicht rechtzeitig, so kann der Kommunalverband mit Genehmigung der Kreisformstelle die Mengen, die innerhalb der Gemeinde nach den Rationshöhen verbraucht werden dürfen, beschlagnahmen. Der Kommunalverband kann die Rationierung bereit vornehmen, daß innerhalb der Gemeinde die Betriebe betroffen werden, die mit der Lieferung in Mitleidenschaft sind. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verpföhrungsbefugnisse auch die Lieferung aller Betriebe, die mit der Kreisverpföhrung in Mitleidenschaft sind, einschränken oder einstellen. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden keine Anwendung, soweit die Lieferung in 5. d. Verpföhrung eines Lieferungsverpflichtungen unterbleibt.

§ 19. Entziehung.

Wegen des Entziehungsverfahrens wird auf die Bestimmungen in § 12 der Verordnung über Kreisverpföhrer vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 569) verwiesen, insofern im Falle der Entziehung eine Ration von 60 Mt. pro Tonne Speisekartoffeln erfolgt.

§ 20. Führung von Wirtschaftskarten.

Für jeden Kreisverpföhrer mit Ausnahme der Kreisverpföhrer mit einer Erntefläche unter 200 Quadratmeter hat die Kreisformstelle eine Kreisverpföhrerwirtschaftskarte nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle vom 25. August 1917 — Geschäfts-Nr. H 19 900 Ziffer 9 — zu führen.

§ 21. Verkehr mit Kartoffeln zur Saat.

Verträge über Saatkartoffelverföhrung sind nur insoweit zulässig, als es sich um Lieferung von Saatgut an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Soll das Saatgut aus einem Kommunalverband in einen anderen geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden.

Zweckmäßig des Kommunalverbandes bedarf der Verkauf von Saatkartoffeln keiner Genehmigung, wenn der Abnehmer Personen erweist, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Die Abgabe ist jedoch der Kreisformstelle mitzuteilen.

§ 22. Strafparagrafen.

Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Geföhrnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mt. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen oder zerstört, ohne Rücksicht, ob die dem Täter gegenüber nicht.

§ 23. Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft.

Merseburg, den 7. September 1917.
Der Vorsitzende des Kreisratschlusses.
J. B. von Grone

